



## NIEDERSCHRIFT

### 57. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2008 – 2014

**Sitzungstermin:** Dienstag, 06.05.2014

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 17:47 Uhr

**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitzende-**

Frau Dr. Heidemarie Migulla

##### **Mitglieder-**

Herr Jens Bärmann

Frau Sabine Bölter

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Thomas Herold

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Ralf Lindner

Herr Dietrich Maetz

Herr Gerhard Maetz

Herr Carsten Nehues

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

ab 17:17 Uhr

Herr Jochen Neumann

Herr Marko Ott

Herr Eberhard Pohle

ab 17:45 Uhr

Frau Bärbel Redlhammer-Raback

ab 17:06 Uhr

Frau Brigitte Schröder

Frau Ramona Staib

Herr Harald-Albert Swik

Herr Manfred Thier

Herr Detlev von der Heide

Frau Karin Wegel

##### **Verwaltung-**

Herr Bernhard Biergans

Frau Christiane Kaiser

bis 17:17 Uhr

Herr Peter Mann

Frau Elfriede Schulze

Frau Anette Wolters

bis 17:45 Uhr

##### **Schriftführerin-**

Frau Britta Jähner

## **Abwesend:**

### **Mitglieder-**

Herr Hans-Jürgen Akuloff  
Herr Fritz Lindner  
Herr Falko Nitsche  
Herr Erik Scheidler  
Herr Michael Wessel

## **Tagesordnung:**

### **I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.03.2014
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Beschlussvorlagen
- 5.1 . Teilaufhebung des Beschlusses Drucksachen-Nr. B-5567/2013 **B-5587/2014**
- 5.2 . Zuwendung an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen für das Jahr 2014
- 5.2.1 . B-5588/2014 - Streichung der Zuwendung "Laden mit Herz" **A-5040/2014**
- 5.2.2 . Zuwendung an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen für das Jahr 2014 **B-5588/2014**
- 5.3 . Stadtjubiläum 2016 - Logo **B-5589/2014**
- 5.4 . Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrationspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Luckenwalde ausgenommen die Ortsteile Kolzenburg und Frankenfelde (Katzenkastrationsverordnung) **B-5597/2014**
- 5.5 . Aufnahme eines Kredites **B-5599/2014**
- 6 . Informationsvorlage
- 6.1 . Vergabestatistik 2013 **I-5072/2014**
- 7 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 8 . Informationen der Verwaltung
- 9 . Informationen der Vorsitzenden

### **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 10 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.03.2014
- 11 . Feststellung der Tagesordnung
- 12 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 13 . Informationen der Verwaltung
- 14 . Informationen der Vorsitzenden

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

**Frau Dr. Migulla** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 20 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

## **TOP 2. Einwohnerfragestunde**

**Frau Dr. Migulla** informiert, dass die Anfragen von Herrn Meißner aus der letzten Stadtverordnetenversammlung ihm schriftlich beantwortet wurden.

### Inhalt:

- Schlaglochbeseitigung in der Lämmergasse erfolgte
- 2 weitere Parkmöglichkeiten im Bereich vor dem Hörgerätegeschäft angelegt

## **TOP 2.1. Anfragen zur Katzenkastrationsverordnung**

**Herr Christoph Guhlke** verliest, weil per Verordnung alle freilaufenden Katzen in Luckenwalde mittels eines Mikrochips gekennzeichnet werden sollen, folgende Fragen:

1. Hat die Stadtverwaltung bzw. das Ordnungsamt Luckenwalde Grundlagenzahlen bzw. realistische Schätzungen, wie viele freilaufende Katzen es im Stadtgebiet Luckenwalde gibt?
2. Warum sollen auch Katzenhalter mit einer Geldbuße von 200 EUR bestraft werden, die zwar ihre Katze kastrieren haben lassen, diesem Tier aber kein Chip implantiert wurde?
3. Hat das Ordnungsamt vor, zur Kontrolle, ob freilaufend gehaltene Katzen kastriert und gechipt sind, diese einzufangen bzw. durch Dritte einfangen zu lassen?
4. Wenn nein, werden dann nur „Briefe geschrieben“ und sich auf „Bürgerhinweise“ verlassen? Wie soll denn diese Verordnung durchgesetzt werden, ohne die Mitarbeiter des Ordnungsamtes von wichtigeren Dingen abzuhalten?
5. Wäre es nicht besser und zielführender, statt dieser realitätsfernen Verordnung, die vollen 10.000 EUR der „Schnipp-Schnapp-ab-Prämie“ komplett für die Kastration und Impfung von den derzeit auf den innerstädtischen Industriebrachen und leer stehenden/verwahrlosten Gebäuden bzw. Grundstücken hausenden Wildkatzen zu verwenden.

Abschließend weist Herr Guhlke darauf hin, dass unter § 4 Absätze 1 und 2 der Verordnung statt auf § 1 auf § 2 hinzuweisen sei.

- Während der Anfragen erscheint Frau Redlhammer-Raback zur Sitzung.

Die Anfragen werden zum Tagesordnungspunkt 5.4 behandelt.

## **TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.03.2014**

keine

## **TOP 4. Feststellung der Tagesordnung**

bestätigt

## **TOP 5. Beschlussvorlagen**

**TOP 5.1.            Teilaufhebung des Beschlusses Drucksachen-Nr. B-5567/2013            B-5587/2014**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Der Beschluss Drucksachen-Nr. B-5567/2013 wird insoweit aufgehoben, als Frau Gildis Promme zur Stellvertreterin der Senioren- und Behindertenbeauftragten der Stadt benannt wurde.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.2.            Zuwendung an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen für das Jahr 2014**

**TOP 5.2.1.        B-5588/2014 - Streichung der Zuwendung "Laden mit Herz"            A-5040/2014**

**zurückgezogen**

**TOP 5.2.2.        Zuwendung an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen für das Jahr 2014            B-5588/2014**

**Herr Herold** stellt den Antrag zur Sache, den „Laden mit Herz“ der LUBA GmbH nicht zu fördern und damit den Punkt 9 aus der Anlage zur Beschlussvorlage zu entfernen.

Ja 10 Nein 10 Enthaltung 2  
**Antrag abgelehnt**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt  
die Vergabe der finanziellen Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde vom 18.06.2011 entsprechend der Anlage zur Beschlussvorlage für das Jahr 2014  
Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch den Landkreis.

Ja 13 Nein 3 Enthaltung 6  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.3.            Stadtjubiläum 2016 - Logo            B-5589/2014**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Das in der Anlage dargestellte Logo soll für das Marketing der Stadt Luckenwalde und insbesondere für die 800-Jahr-Feier im Jahr 2016 verwendet werden.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.4. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrationspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Luckenwalde ausgenommen die Ortsteile Kolzenburg und Frankenfelde (Katzenkastrationsverordnung)**

**TOP 5.4.1. B-5597/2014 - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrationspflicht von Katzen A-5041/2014**

**Frau Wolters** äußert, dass der Satz (lt. Antrag) gestrichen werden könnte, sich rechtlich aber nichts ändert. Die Rechtsprechung sagt ganz deutlich: Wer eine Katze füttert, ist Halter. Das gilt nicht für wilde Katzen, die an „Futterstellen“ gefüttert werden. Diese Katzen sind keine Hauskatzen.

Ja 9 Nein 9 Enthaltung 4  
**abgelehnt**

**TOP 5.4.2. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrationspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Luckenwalde ausgenommen die Ortsteile Kolzenburg und Frankenfelde (Katzenkastrationsverordnung) B-5597/2014**

**Herr Neumann** meint, dass beabsichtigt war, mit den im Bürgerhaushalt eingestellten 10.000 EUR den herumstreunenden Katzen Herr zu werden. Nunmehr werden private Haushalte mit 50 bzw. 60 EUR pro Katze für die Sterilisierung und 10 EUR für das Chippen bezuschusst.

Er möchte wissen, inwieweit die Summen von der Verwaltung festgelegt wurden oder ob es eine Art Beihilfesatzung gibt.

- Während der Ausführungen erscheint Herr Nerlich zur Sitzung.

**Herr Nehues** erhielt Anrufe von Bürgern, die das Problem – hinsichtlich der Abstimmung zum Bürgerhaushalt – nicht in den herrenlosen Katzen sehen, sondern darin, wie in der Stadt u. a. mit dem Problem der Ratten und Marder umgegangen werde.

**Frau Herzog-von der Heide** führt aus, dass die Ausgangslage in den Vorschlägen zum Bürgerhaushalt liegt. Es wurde konkret der Wunsch nach einem Tierheim geäußert, das verwilderte Katzen aufnimmt, um ihnen ein Zuhause zu geben. Nach Rücksprache mit Tierschutzorganisationen kann sie mitteilen, dass die Unterbringung von herrenlosen Katzen in einem Tierheim nicht die Intention träge. Verwilderte Katzen gewöhnen sich nicht mehr an den Menschen. Es war auch schon in der Vergangenheit so, dass verwilderte Katzen an sogenannten Futterstellen eingefangen, kastriert bzw. sterilisiert und dann an ihren Plätzen wieder ausgesetzt wurden. Dies wurde vom Projekt Kitty mit Mitteln des Tierschutzes und des Landes finanziert. Worum sich die Stadt nun kümmern möchte, betrachtet Frau Herzog-von der Heide als Prophylaxe. Das Problem stellt sich im Nachwuchs von Freigänger-Katzen, der dann wiederum wild aufwächst. Ziel ist es, durch die Kastration/Sterilisation von Hauskatzen, der Überpopulation freilebender Wildkatzen entgegen zu wirken.

Wenn gesagt wird, es solle stattdessen der Hunde- oder Rattenproblematik in der Stadt nachgegangen werden, dann sei das eine Aufgabenstellung, die aber nichts mit den verwilderten Katzen zu tun habe.

**Frau Herzog-von der Heide** antwortet zu den 10.000 EUR (Anfrage von Herrn Guhlke) für die Kastration bzw. Sterilisation. Es handelt sich dabei um einen Zuschuss für den Katzenhalter, unabhängig von den tatsächlichen und eventuell unterschiedlich hohen Tierarztkosten, damit er seine Katze oder seinen Kater zu „seinem“ Tierarzt bringen kann.

**Frau Wolters** erläutert weiter zu den Fragen u. a. von Herrn Guhlke. Man sieht einer Katze nicht an, ob sie kastriert/sterilisiert ist. Wenn das Tier aber einen Chip implantiert hat, ist es seinem Halter zuordenbar und es wird erkannt, ob es kastriert bzw. sterilisiert ist. Über 200 Städte haben bereits eine solche Verordnung. Die Kontrolle der Kastrationspflicht sei schwer umzusetzen. Die Verwaltung ist auf Hinweise angewiesen.

Auf die Frage von **Herrn Thier** nach einem Ansprechpartner, antwortet **Frau Wolters**, dass man sich an die Verwaltung allgemein, den Tierschutzbund, die Tierheime wenden oder auch einen Eintrag im MAERKER unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) vornehmen könne.

#### Korrektur zur Anlage der Beschlussvorlage:

In den Absätzen 1 und 2 des § 4 der Katzenkastrationsverordnung muss es jeweils § 2 anstatt § 1 heißen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrationspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Luckenwalde ausgenommen die Ortsteile Kolzenburg und Frankenfelde (Katzenkastrationsverordnung).

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 5  
**geändert beschlossen**

#### **TOP 5.5.            Aufnahme eines Kommunalkredites**

**B-5599/2014**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, einen Annuitätenkredit mit 10 Jahren Laufzeit in Höhe von 6.000.000 € zu den zu diesem Zeitpunkt günstigsten Konditionen aufzunehmen.

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

#### **TOP 6.            Informationsvorlage**

#### **TOP 6.1.            Vergabestatistik 2013**

**I-5072/2014**

**Kenntnis genommen**

#### **TOP 7.            Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung**

#### **TOP 7.1.            Leasingvertrag Fläming-Therme**

**Herr Thier** fragt an, mit welchem Ergebnis der Leasing-Vertrag für das Dienstfahrzeug der Fläming-Therme im April abgeschlossen worden sei. Sollte ihm nicht geantwortet werden, beantrage er Akteneinsicht.

**Frau Herzog-von der Heide** führt aus, dass die Stadt den Leasingvertrag nicht abschließen. Es gibt eine Kostenposition im Wirtschaftsplan, die dem Thermenbetreiber im Rahmen der Summe freie Hand lässt. Insofern kann Frau Herzog-von der Heide keine Akteneinsicht geben über einen Vertrag, der in der Verwaltung nicht vorliegt. Sie könne beim Betreiber nachfragen, ob er eine Kopie des Vertrages der Stadt zur Verfügung stellt, damit Herr Thier Einsicht nehmen könne.

**Herr Thier** bittet darum.

## **TOP 7.2. Verkehrssicherheit Ausfahrt Markt 12**

**Frau Staib** mahnt zum dritten Mal an, dass sie noch keine Antwort auf das Problem Verkehrssicherheit bezüglich der schlechten Sicht an der Ausfahrt Markt 12 erhalten hat.

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass diverse Varianten überlegt worden sind. Z. B. wurde die Einbahnstraßen-Regelung in Betracht gezogen. Da es sich um Privatgelände handelt, wurde mit dem Eigentümer gesprochen. Dabei kam heraus, dass mit Ausweisung einer Einbahnstraße das Grundstück den öffentlichen Charakter eines Straßenraumes erhalte. Der eine oder andere würde animiert werden, sich auf dem Hof einen Parkplatz zu suchen. Die nächste Variante, einen Spiegel anzubringen, bedeute einen Eingriff in die Historie der Stadt. Ästhetische sowie Denkmalschutzbelange sprechen gegen diesen Vorschlag.

Es müsse sich mit der jetzigen Regelung abgefunden werden. Es sei eine Privatzu- bzw. -ausfahrt, wie es viele in der Stadt gibt. Der Marktbereich ist zudem auf 20 km/h begrenzt. Die Einführung einer früheren Fahrtregel sei aufgrund der Bushaltestellen am Markt nicht möglich.

## **TOP 7.3. "Laden mit Herz"**

**Herr Nehues** fragt, in welche Sparte der LUBA der „Laden mit Herz“ gehört.

**Frau Herzog-von der Heide** berichtet, dass die Frage mit der LUBA beraten wurde. Zunächst wurde der Laden mit einer Person von der AWO und zwei weiteren, die über „Arbeit für Brandenburg“ beschäftigt wurden und die bei der LUBA eingeordnet waren, betrieben. Als die AWO entschieden hatte, sich von dem Geschäftsfeld zu trennen, waren die beiden Beschäftigten über „Arbeit für Brandenburg“ für den Gebrauchtwaren- und -möbelhandel noch vorhanden. Der Laden mit Herz befindet sich in den Kellerräumen der LUBA-Liegenschaft im ehemaligen Stadtbad. Eine anderweitige Nutzung des Kellers sei nicht vorstellbar und es werde dafür gesorgt, die Bausubstanz des Objektes zu erhalten. Es entstand nun die Idee, den Laden mit den beiden Beschäftigten fortzuführen, bis die Maßnahme im November ausläuft. Inhaltlich wurde geändert, dass die Möbel nun selbst angeliefert werden müssen und die finanziellen Geschäfte durch die Bürotätigkeit der LUBA abgewickelt werden. Der Fortbestand des Ladens sei seitens der Gesellschafter, der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der Stadt Luckenwalde, vorstellbar, es müsse jedoch ein tragfähiges Konzept dargelegt werden.

## **TOP 8. Informationen der Verwaltung**

**Frau Herzog-von der Heide** informiert, dass der Beschluss „Schulbuchvergabe“ auf die Tagesordnung des Hauptausschusses am 20.05. aufgenommen werde. Die Beschlussvorlage selbst wird am Tag des Hauptausschusses vorgelegt, um die Bewerbungsfristen einzuhalten.

Tagesordnungspunkte für die Stadtverordnetenversammlung am 20.05. sind u. a. der Ausbaubeschluss des Boulevards und ein Zwischenresümee zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept.

**Herr Mann** informiert zum Sachstand Nuthepromenade. Es musste eine Neuausschreibung vorgenommen werden, weil das erste Ausschreibungsergebnis weit über dem von der Stadt geplanten Budget lag. Die Ausschreibung wurde geteilt und erneut vorgenommen. Die nunmehr eingegangenen Angebote befinden sich im Kostenrahmen. Die notwendigen Beschlüsse werden im Hauptausschuss am 20.05. Bestandteil der Sitzung sein.

**Frau Herzog-von der Heide** verweist auf eine Informationsveranstaltung zur Gründung einer BÜRGERENERGIEGENOSSENSCHAFT in Luckenwalde. Diese findet am 19. Mai 2014 um 19:00 Uhr in der Bibliothek im Bahnhof statt.

## **TOP 9.            Informationen der Vorsitzenden**

**Frau Dr. Migulla** informiert:

- Herr Fritz Lindner ist aus der SPD ausgetreten und per Beschluss am 24.03.2014 von der Fraktion ausgeschlossen worden. Seine Mitgliedschaft in den Ausschüssen übernahm wie folgt:
  - . Brigitte Schröder = Hauptausschuss
  - . Falko Nitsche = Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung

Herstellung der Nichtöffentlichkeit: 17:45 Uhr

Dr. Heidemarie Migulla  
Vorsitzende

Britta Jähner  
Schriftführerin

13.10 24 31 01